Schullandheim Hobbach

Roland-Eller-Umweltzentrum TeamPark Hobbach





Anmeldung "Nachts im Schullandheim 2025"

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Veranstaltung "Nachts im Schullandheim" vom 01. bis 02. August 2025 an. Familienpreis 122,- Euro (2 Erw. + 1-2 Kinder; zzgl. 18,- Euro für jedes weitere Kind) Kleinfamilie 88,- Euro (1 Erw. + 1 Kind; zzgl. 18,- Euro für jedes weitere Kind) Wir sind Mitglied im Spessartbund (Preisreduzierung auf Gesamtpreis: 30,- Euro; Prüfung erfolgt durch Spessartbund-Geschäftsstelle) Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag auf folgendes Konto: Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH DE66 7955 0000 0012 5436 41, Sparkasse AB-MIL Verwendungszweck: "Nachts im SLH"; Familienname Nach Eingang der Anmeldung und des Teilnahmebeitrags erhalten Sie eine Bestätigung von uns. Name(n); Vorname(n) des/r Eltern/-teils Name(n); Vorname(n) des/der Kindes/er Straße Wohnort E-Mail / Mobil-Nr. Anzahl vegetarische Essen am FR-Abend Besonderheiten/Lebensmittelunverträglichkeiten/Behinderungen/Erkrankungen/Allergien Die Teilnahmebedingungen auf der Folgeseite habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.



Unterschrift des/r Eltern/-teils



Datum



Teilnahmebedingungen

"Nachts im Schullandheim"

Ein abenteuerlicher Aufenthalt im Schullandheim Hobbach für Kinder mit ihren Eltern. Ein Angebot der Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

- o Programmangebot am FR-Abend und SA-Vormittag
- o Übernachtung als Familie im Mehrbettzimmer o. Nasszelle
- o Abendessen am FR-Abend, Stockbrot und Frühstück am SA-Morgen
- Wasser und Tee sind beim Abendessen, Kaffee, Tee, Kakao und Wasser beim Frühstück inkludiert

Diese Buchungsvereinbarung wird gültig, wenn sie unterzeichnet und bei der Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH per Mail, Fax oder Brief eingegangen ist. Die Abrechnung der Teilnahmegebühr erfolgt per vorheriger Überweisung. **Barzahlung ist nicht möglich**. Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

Teilnahmegebühren

- Der Teilnahmebeitrag wird gem. der Übersicht auf der Vorderseite auf 122,- bzw. 88,- Euro zzgl. weiterer Kinder festgesetzt.
- Es handelt sich um einen stark reduzierten Preis. Die Summer der Einzelpreise gemäß unserer Preisliste (s. www.schullandheim-hobbach.de) liegt höher als dieser Sonderpreis.
- o Die Preise gelten ausschließlich pro Familie.
- o Der Familienpreis gilt auch bei Familien, die mit zwei Elternteilen, aber nur einem Kind teilnehmen.
- Familien, die Mitglied im Spessartbund sind, müssen durch dessen Bezuschussung nur einen um 30,-Euro reduzierten Beitrag bezahlen.

Stornierung des Aufenthalts

- Bei Absage <u>innerhalb von drei Wochen</u> vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 30% der ursprünglichen Buchungsgebühr berechnet.
- Bei Absage <u>innerhalb von zwei Wochen</u> vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der ursprünglichen Buchungsgebühr berechnet.
- Bei Absage <u>innerhalb von einer Woche</u> vor dem Termin wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 70% der ursprünglichen Buchungsgebühr berechnet
- o Bei Absage bzw. Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag werden 100% der vereinbarten Kosten fällig.

Sonstige Regelungen

- o Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und ist freiwillig.
- o Das Schullandheim haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände der TeilnehmerInnen
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Bei Starkregen, Gewitter und Sturm behalten wir uns vor, das Programm abzuändern oder ggf. abzusagen.

Datenerhebung

Die Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH als Träger der Maßnahme ist berechtigt, zur Erfüllung des Angebots die notwendigen persönlichen Daten der Familien zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Foto-/Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung kann das Einverständnis für Foto- und Filmaufnahmen des Kindes, die im Rahmen der Ferienbetreuung gemacht werden, gegeben werde zum Zweck der Außendarstellung vom Schullandheim Hobbach in Printmedien (örtlichen Zeitungen oder Werbeflyern) und digitalen Medien wie Facebook, Instagram und der Homepage zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Zudem ist es Pressevertretern gestattet Fotos zur Berichterstattung über das Betreuungsangebot zu machen und in ihren Medien zu veröffentlichen.

- o Ich bin einverstanden
- o Ich bin nicht einverstanden